

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Beherbergungsvertrag

1. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die/das Zimmer vom Gast bestellt und durch den Beherbergungsbetrieb zugesagt wurde(n).
Der Beherbergungsvertrag gilt auch dann als abgeschlossen, wenn die Bestellung des/der Zimmer nicht schriftlich erfolgt. Eine Zusage durch den Beherbergungsbetrieb ist nur verbindlich, wenn diese schriftlich auf dem Postwege oder per E-Mail erfolgt.
2. Wenn der Gast von dem Vertrag zurücktritt, so hat der Beherbergungsbetrieb grundsätzlich Anspruch auf die volle Vergütung der vertraglich vereinbarten Leistung. Hierbei sind die durch nicht Inanspruchnahme entfallenen Leistungen wie z.B. Frühstück abzuziehen.
Der Beherbergungsbetrieb wird sich bemühen, die/das durch den Vertragsrücktritt freigewordene(n) Zimmer anderweitig zu vermieten.

Sollten die vom Gast durch Rücktritt nicht in Anspruch genommenen Zimmer anderweitig vermietet werden, werden die daraus erzielten Umsätze angerechnet. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, kann der Beherbergungsbetrieb die vertragliche vereinbarte Vergütung verlangen und die ersparten Aufwendungen des Beherbergungsbetriebes pauschal abrechnen.

Die pauschalen Abzüge sind:

- | | |
|--|-------------------------|
| - Bei Stornierung bis 30 Tage vor der Anreise | kostenfreie Stornierung |
| - Bei Stornierung bis 14 Tage vor der Anreise
Preises | 40 % des vereinbarten |
| - Bei Stornierung bis 7 Tage vor der Anreise
Preises | 60% des vereinbarten |
| - Bei späterer Stornierung oder Nichtanreise
Preises | 80% des vereinbarten |

3. Die reservierten Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag im Regelfall ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11:00 Uhr zu räumen.
4. Durch den Beherbergungsvertrag erwirbt der Gast nicht den Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten für den Gast der einen Beherbergungsvertrag mit der Beherbergungsstätte geschlossen hat, keine Zimmer zur Verfügung gestellt werden können, ist der Beherbergungsbetrieb verpflichtet, sich um eine gleichwertige Unterkunft für den Gast zu bemühen.

5. Die Anreise sollte am Anreisetag bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Ist dies nicht möglich, so ist der Beherbergungsbetrieb darüber zu informieren.
Abweichende Vereinbarungen hierüber bedürfen der Schriftform.
Wenn ein Gast nicht bis zur vereinbarten Zeit am Anreisetag angereist ist, kann der Beherbergungsbetrieb das / die bestellte(n) Zimmer anderweitig vermieten.
6. Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, bei Abschluss des Beherbergungsvertrages eine Anzahlung in Höhe von 50% auf die vereinbarte Leistung zu fordern. Diese ist innerhalb von 14 Tagen fällig.
Ausnahmen hiervon müssen schriftlich festgelegt werden.
7. Die vereinbarten Preise basieren auf der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
Die Leistungen sind spätestens einen Tag vor dem Abreisedatum zu zahlen.
Dies kann in Bar oder Unbar mit den vom Beherbergungsbetrieb akzeptierten Kreditkarten geschehen.
8. Die in den Onlineangeboten und Printprodukten angegebenen Preise sind inklusive der zum Druck- bzw. Anlagedatum gültigen Mehrwertsteuer.
Preisänderungen bei Buchungen mit einer Vorlaufzeit von mehr als einem halben Jahr zwischen Buchung und Anreisetag können auch ohne vorherige Ankündigung erfolgen.
9. Der Beherbergungsbetrieb behält sich vor, jederzeit Preisänderungen vorzunehmen.
10. Zahlung der Leistung aus dem Beherbergungsvertrag auf Rechnung ist nur nach besonderer Absprache möglich.
11. Rechnungen des Beherbergungsbetriebes sind sofort nach Rechnungseingang fällig.
12. Die vorgenannten Bedingungen gelten sinngemäß für Einzel- wie auch für Gruppenreisen.
13. Die vorgenannten Bedingungen sind Sinngemäß auch für Campinggäste gültig.
Hierbei ist Sinngemäß der Begriff Zimmer durch den Begriff Stellplatz zu ersetzen.
14. Gerichtsstand ist Bergen auf Rügen
15. Stand: November 2012